

Sitzungsvorlage

Drucksache Nr. 098/2023

Teningen, den 13. Januar 2023

Federführender Fachbereich: FB 3 (Soziales, Bildung, Familie, Bürgerservice)

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss (nicht öffentlich)	19.04.2023	Vorberatung
Gemeinderat (öffentlich)	02.05.2023	Beschlussfassung

Betreff:

Örtliche Bedarfsplanung 2023/2024 für Kindertagesstätten (Kleinkinder und Kindergartenkinder)

Es wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:

Die Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2023/2024 wird gemäß der Anlage zu dieser Sitzungsvorlage verabschiedet. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den jeweiligen Trägern folgende Änderungen zu veranlassen:

Einrichtung	Änderung
St. Franziskus Kindergarten, Teningen	Einrichtung einer ständig stellvertretenden Leitung (ssL); Leitung und pädagogische Fachkraft teilen sich die bestehenden Leitungsanteile
David Kindergarten, Teningen	Umwandlung der GT in eine VÖ-Gruppe Umwandlung der VÖ in eine RG-Gruppe Schließung einer RG-Gruppe Anpassung der Betreuungszeiten in der KRVÖ-Gruppe für das Kindergartenjahr 2023/2024
Natur- und Waldkindergarten Teningen e. V.	Einstellen einer Hauswirtschaftskraft mit 5 Wochenstunden im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung
KiTa Hand in Hand, Köndringen	Anpassung der Betreuungszeiten in der Regelgruppe; Umwandlung der GT-Gruppe in eine VÖ-Gruppe für das Kindergartenjahr 2023/2024
Kindergarten Regenbogen, Nimburg	Umwandlung der RG/VÖ in eine GT-Gruppe Umwandlung der amVÖ in eine amVÖ/GT-Gruppe Umwandlung der KRVÖ in eine KRGT-Gruppe
Kindergarten Sonnenschein, Bottingen	Einrichtung einer FSJ-Stelle für das Kindergartenjahr 2023/2024
Dreikäsehoch e.V., Köndringen	Einrichtung einer FSJ-Stelle für das Kindergartenjahr 2023/2024
Anerkennungspraktikum	Anpassung der Anrechnungsmodalitäten von 0,65 auf 0,5 Stellenanteile ab dem Kindergartenjahr 2023/2024

FSJ-Stelle

Weitergewährung der 2. FSJ-Stelle für das Kindergartenjahr 2023/2024 in folgenden Einrichtungen: St. Franziskus Kindergarten, David Kindergarten, Kindergarten Villa Kunterbunt, Natur- und Waldkindergarten, Kindergarten St. Anna, KiTa Hand in Hand, Kindergarten Regenbogen und Zeit.Raum.Kinder e.V..

Leitungsfreistellung

Beibehaltung der derzeitigen Regelungen in Bezug auf die Anrechnung der Leitungsfreistellung.

[Vorschlag des Verwaltungsausschusses: 9 Ja – 0 Nein – 0 Enthaltungen]

Erläuterung:

Für die Bedarfsplanung 2023/2024 haben Einzelgespräche mit den Leitungen und den Trägern in den Teningener Kindertageseinrichtungen stattgefunden. Der Runde Tisch hat im Rathaus stattgefunden. Teilgenommen haben bzw. eingeladen waren neben dem Bürgermeister und der Verwaltung, die Träger der Einrichtungen, Leitungen der Einrichtungen und die Fachstelle für Kindertageseinrichtungen des Landratsamtes Emmendingen. Die Teilnehmer des Runden Tisches haben die vorliegende Örtliche Bedarfsplanung zur Kenntnis genommen.

Allgemeine Situation

Der Fachkräftemangel in einzelnen Einrichtungen führt dazu, dass die Betreuungszeiten angepasst werden müssen, um eine verlässliche und qualitativ hochwertige Betreuung der Kinder zu gewährleisten. Leider geht dies in Einzelfällen zu Lasten des Betreuungsbedarfs (GT), den insbesondere berufstätige und alleinerziehende Eltern haben.

Zur Überbrückung und Entlastung des Fachpersonals werden die FSJ-Stellen weiterhin benötigt. Auch besteht durch die Bereitstellung von FSJ-Stellen die Möglichkeit, Interessierten einen Einblick in die pädagogische Arbeit zu geben und in diesem Zuge auch Nachwuchskräfte zu gewinnen.

Dem Antrag eines Trägers nach weiteren Leitungsfreistellungsanteilen zu entsprechen, ist aus Sicht der Verwaltung nicht zielführend. Dadurch werden in der aktuellen Situation des Fachkräftemangels pädagogische Stellenanteile gebunden. Zudem würde dies zu Ungleichbehandlungen zwischen den Einrichtungen führen. Die Gemeinde Teningen gewährt Leitungsfreistellungsanteile, welche die Vorgaben des Gute-Kita-Gesetzes übertreffen. Eine Unterstützung bzw. Entlastung kann durch hauswirtschaftliche Kräfte, FSJ-Stellen, Bundesfreiwilligendienst-Stellen sowie Hausmeister erfolgen. Des Weiteren soll zukünftig in Teningen das Anerkennungspraktikum mit nur 0,5 Stellenanteilen angerechnet werden. Ebenso trägt die Einführung der zentralen Vormerkung dazu bei, dass Leitungen bei der Verwaltungstätigkeit deutlich entlastet werden.

Eine große Herausforderung für Kindergartenleitungen ist die Inklusion von Kindern mit besonderem Förderbedarf. Da die Bandbreite der Auffälligkeiten sehr groß ist, müssen sich die Leitungen bei jedem Kind mit besonderem Förderbedarf die auf das einzelne Kind passende Förderung eigenständig aneignen. Dies bindet mitunter einen Großteil der verfügbaren Leitungszeit. Um dem entgegenzuwirken, soll es zukünftig eine Inklusionsberatungsstelle speziell für Kindergärten beim Landratsamt Emmendingen geben, welche die

Kindergartenleitungen bei sämtlichen Fragestellungen zur Inklusion unterstützen und entlasten soll.

Gesamtgemeinde im Bereich für unter Dreijährige [u3] (Stand: 31.12.2022)

Alle Kinder haben nach Vollendung des ersten Lebensjahres einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Somit könnten im Kindergartenjahr 2023/2024 rund 229 Kinder ihr Recht auf Betreuung einfordern.

Auf Basis von Berechnungsmodellen des Deutschen Jugendinstituts ist davon auszugehen, dass im Kindergartenjahr 2023/2024 ca. 141 Teninger Kinder von diesem Rechtsanspruch Gebrauch machen. Bei einem Platzangebot von 135 Betreuungsplätzen (ohne Sharingplätze) bedeutet dies für die Gemeinde Teningen, dass rd. 6 zusätzliche Betreuungsplätze für Kleinkinder eingerichtet werden müssen. Unter Berücksichtigung der 16 Sharingplätze sowie der in der Tagespflege zur Verfügung stehenden 10 Betreuungsplätze ist davon auszugehen, dass das Platzangebot für diese Altersgruppe ausreicht.

Gesamtgemeinde im Bereich für über Dreijährige bis Schuleintritt [ü3] (Stand: 31.12.2022)

Im Kindergartenjahr 2023/2024 fehlen rund 35 Betreuungsplätze für diese Altersgruppe. Hinzu kommt, dass Kinder mit besonderem Förderbedarf (Inklusionskinder) aktuell nicht adäquat auf die Gruppenstärke angerechnet werden können (ein Inklusionskind würde nach Empfehlung des KVJS zwei bis drei Betreuungsplätze belegen), da der Inklusionsbedarf in vielen Fällen erst im Laufe der Betreuung in der Einrichtung festgestellt wird. Bei tatsächlicher Berücksichtigung der Kinder mit besonderem Förderbedarf, wäre das Platzdefizit weit größer. Die Platzsituation wird sich erst nach Inbetriebnahme der neuen Einrichtung im Ortsteil Köndringen (ehemals neuapostolische Kirche) leicht entspannen. Sobald die neue Einrichtung in Betrieb genommen wird, sollen die in verschiedenen Einrichtungen belegten Mehrzweckräume wieder ihrer ursprünglichen Nutzung zugeführt werden. Das bedeutet ein sukzessives Ausschleichen von zwei Gruppen. Durch das im Kindergartenjahr 2023/2024 bestehende Defizit von 35 Betreuungsplätzen im ü3-Bereich und dem Rückführen der Mehrzweckräume sollte bedacht werden, dass die in der neuen Einrichtung in Köndringen entstehenden 50 Plätze größtenteils schon belegt sind. Es ist daher unerlässlich, langfristig den Ausbau weiterer Einrichtungen im Blick zu haben. Angesichts der Dauer von Bauvorhaben bis zur Realisierung sollten die Planungen zeitnah aufgenommen werden.

Situation in den einzelnen Ortsteilen:

Ortsteil Heimbach

Gemessen an den aktuellen Geburtenzahlen wird sich die Situation im Kindergartenjahr 2024/2025 weiter entspannen; im darauffolgenden Jahr 2025/2026 wird es wieder einen leichten Anstieg der Kinderzahlen geben. Es ist dennoch davon auszugehen, dass die Plätze ausreichen werden.

Ortsteil Köndringen

Der Betreuungsbedarf übersteigt das Betreuungsangebot bei weitem. So fehlen im Kindergartenjahr 2023/2024 mindestens 18 Betreuungsplätze (+ 3 aus Landeck) allein bei den ü3-Jährigen, wobei davon ausgegangen werden kann, dass wie auch in den letzten Jahren, die Landecker Kinder in Mundingen betreut werden. Teilweise kann diese Situation durch Betreuungsangebote in anderen Ortsteilen aufgefangen werden. Für Eltern, die

jedoch auf öffentliche Verkehrsmittel angewiesen sind, ist der Transport der Kinder schwer zu bewältigen.

Ortsteil Teningen

Der Betreuungsbedarf übersteigt leicht das Betreuungsangebot. Im Kindergartenjahr 2023/2024 sowie 2024/2025 fehlen 25 Plätze im ü3-Bereich, dies wird sich voraussichtlich im Kindergartenjahr 2025/2026 leicht entspannen.

Zu beachten ist, dass das Betreuungsangebot in Teningen auch von Köndringer Familien in Anspruch genommen wird. Familien mit einem ganztägigen Betreuungsbedarf müssen ebenfalls die Einrichtungen im Kernort und je nach Bedarf auch die neue Einrichtung in Nimburg anfahren.

Ortsteile Nimburg und Bottingen

In diesen Ortsteilen besteht ein Platzüberhang. Dieser wird für die Erfüllung des Rechtsanspruches der Gesamtgemeinde benötigt. Die Inbetriebnahme des Neubaus in Nimburg ist für Herbst 2023 geplant.

Finanzielle Auswirkungen:

Einrichtung/Änderung	Rund/jährlich
St. Franziskus Kindergarten, Teningen	
Zweite FSJ-Stelle (Kiga-Jahr 2023/2024)	9.800 Euro
Einrichtung einer ssL; Leitung und pädagogische Fachkraft teilen sich die bestehenden Leitungsanteile	2.000 Euro
David-Kindergarten, Teningen	
Zweite FSJ-Stelle (Kiga-Jahr 2023/2024)	9.800 Euro
Villa Kunterbunt, Teningen	
Zweite FSJ-Stelle (Kiga-Jahr 2023/2024)	9.800 Euro
Natur- und Waldkindergarten e.V., Teningen	
Zweite FSJ-Stelle (Kiga-Jahr 2023/2024)	9.800 Euro
Hauswirtschaftskraft; geringfügiger Beschäftigungsumfang	4.000 Euro
Kindergarten St. Anna, Heimbach	
Zweite FSJ-Stelle (Kiga-Jahr 2023/2024)	9.800 Euro
KiTa Hand in Hand, Köndringen	
Zweite FSJ-Stelle (Kiga-Jahr 2023/2024)	9.800 Euro
Kindergarten Regenbogen, Nimburg	
Zweite FSJ-Stelle (Kiga-Jahr 2023/2024)	9.800 Euro
Umwandlung der RG/VÖ in eine GT-Gruppe	31.000 Euro
Umwandlung der amVÖ in eine amVÖ/GT-Gruppe	28.000 Euro
Umwandlung der KRVÖ in eine KRGT-Gruppe	26.000 Euro
Kindergarten Sonnenschein, Bottingen	
Einrichtung einer FSJ-Stelle	9.800 Euro
Zeit.Raum.Kinder e.V., Teningen	
Zweite FSJ-Stelle (Kiga-Jahr 2023/2024)	9.800 Euro
Dreikäsehoch e.V., Köndringen	
Einrichtung einer FSJ-Stelle	9.800 Euro
Allgemein	
Anrechnung des Anerkennungspraktikums von 0,65 auf 0,5 Stellenanteile ab dem Kiga-Jahr 2023/2024 (die Anzahl der Anerkennungspraktikantenstellen variiert jährlich)	9.000 Euro pro Anerkennungspraktikantenstelle

FAG-Zuweisungen, Elternbeiträge sowie kirchliche Zuschüsse sind in diesen Beträgen nicht berücksichtigt. Die finanziellen Auswirkungen für die Einrichtung neuer Betreuungsangebote ergeben sich für das Kalenderjahr anteilig bei Realisierung.

Die Ausbildung durch das PiA-Modell wird seit dem Kindergartenjahr 2020/2021 bis 2024 durch das Land Baden-Württemberg gefördert und entsprechend mit dem Zuschuss der Gemeinde Teningen verrechnet.

Die Leitungsfreistellung war bisher anteilig über das Gute-Kita-Gesetz (befristet bis 2022) finanziert. Dieser Zuschuss wurde mit den Zahlungen für die Leitungsfreistellungen der Gemeinde Teningen verrechnet. Um eine Verlängerung zu bewirken, ist laut Landesregierung eine Gesetzesänderung geplant. Die Mittel sollen mit dem Kita-Qualitätsgesetz des Bundes verknüpft werden und sind voraussichtlich befristet bis zum 1. Januar 2025.